

---

Schumacher  
Rechtsanwältin

---

**VOLLMACHT**

der Rechtsanwältin Samirah Schumacher, Bendhecker Straße 64, 41236  
Mönchengladbach

wird hiermit in Sachen: \_\_\_\_\_

wegen: \_\_\_\_\_

Vollmacht erteilt

1. Die außergerichtliche Vertretung und die Prozessführung (u.a. nach § 81ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen.
2. Die Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen sowie den Abschluss von Scheidungsfolgevereinbarungen.
3. Die Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch als Nebenkläger sowie die Vertretung gem. § 411 Abs. 2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233 Abs. 1 StPO.
4. Die Stellung von Strafanträgen und Anträgen jeder Art, die Erhebung von Beschwerden und Einsprüchen, die Einlegung von Rechtsmitteln, die Rücknahme von Rechtsmitteln sowie den Verzicht auf Rechtsmittel.
5. Die Empfangnahme des Streitgegenstandes (Gelder, Wertsachen, Wertpapiere u.ä. Urkunden usw.) sowie die vom Gegner, Justizkasse oa Stellen zu erstattenden Kosten) und sowie die Berechtigung darüber zu verfügen, ohne die Beschränkung des § 181 BGB.
6. Die Vertretung im Insolvenzverfahren des Gegners einschließlich Insolvenzantragstellung und auch im Zwangsversteigerungsverfahren oder Verfahren zum Erlass eines Arrestes oder einer einstweiligen Verfügung.
7. Die gerichtliche und außergerichtliche Verhandlung aller Art, (auch nach Rechtshängigkeit) zu führen und gerichtliche und außergerichtliche Rechtsstreite durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu beseitigen (Erklärungen iSd § 141 Abs. 3 ZPO).

---

# Schumacher

## Rechtsanwältin

---

8. Die Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und die Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Anfechtungen, Kündigungen (außerordentlich und ordentlich)).

9. Die Berechtigung zur Übertragung dieser Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte und die Berechtigung zur Erteilung von Untervollmachten.

10. Die Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen aller Art. 11. Die Einsichtnahme und Vervielfältigung von Akten und Dokumenten und die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten aller Art.

Ich bin gem. § 49 Abs. 5 BRAO von meinem Prozessbevollmächtigten darüber belehrt worden, dass weder Betragsrahmen- noch Festgebühren der anwaltlichen Vergütungsberechnung zugrunde zu legen sind, die Gebühren vielmehr nach einem Gegenstandswert zu berechnen sind. Mit dieser Regelung erkläre ich mich ausdrücklich einverstanden.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen. Der Gerichtsvollzieher und jede andere gerichtliche, behördliche und private Stelle, einschließlich des/der gegnerischen Prozessbevollmächtigten, werden angewiesen, die in Sachen Zurückzuzahlenden – zu leistenden – beigetriebenen – hinterlegten – Beträge auszuführen an die Prozessbevollmächtigte Anwaltskanzlei.

Mönchengladbach, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mandant